Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD), eingegangen am 29.11.2011

„Kooperation Wolf“

Der *rundblick* vom 25. November 2011 titelt: „Umweltministerium und Jägerschaft kooperieren beim Thema Wolf“. Es wird wie folgt geschrieben: „Das niedersächsische Umweltministerium und die Landesjägerschaft wollen am 1. Dezember 2011 am Rande der Eröffnung der Messe ‚Pferd und Jagd‘ auf dem hannoverschen Messegelände ein Kooperationsabkommen zum Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen schließen. Nach Angaben des Präsidenten der Landesjägerschaft, des CDU-Landtagsabgeordneten Helmut Dammann-Tamke, werde die Jägerschaft beim Thema Wolf künftig federführend mit dem Ministerium zusammenarbeiten, wie schon zuvor beim Wolfskonzept Niedersachsen und der Einstellung einer Diplom-Biologin als hauptamtliche Wolfsbeauftragte des Landes.“ Das bereits bestehende Wolfskonzept wurde u. a. unter Einbindung der Forstämter, der Verbände der Nutztierhalter und Landwirtschaft, des NABU, des BUND, der Niedersächsischen Landesjägerschaft, der Jagdbehörden und der Naturschutzbehörden der Landkreise erarbeitet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sind das bestehende Wolfskonzept sowie seine o. g. eingebundenen Akteure mit in diese neue Vereinbarung einbezogen, und nach welchen Kriterien und aufgrund welcher Notwendigkeit wurde die jetzige neue Kooperationsvereinbarung zum Wolf von wem festgelegt, bzw. was sind die bereits bestehenden Inhalte, und was steht in der neuen Kooperationsvereinbarung genau drin?
2. Wie viele Wolfsbeauftragte gibt es im Land Niedersachsen, wer hat sie bestellt, und in welchem Verhältnis stehen diese mit ihren Tätigkeiten zu der nun vorgesehenen hauptamtlichen Wolfsbeauftragten?
3. Artikel 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie schreibt die Maßnahmen und den Umgang mit dem Wolf fest. Unter anderem müssen diese mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden. Wie hat sich der NLWKN zu dieser neuen Kooperationsvereinbarung fachlich positioniert, und wer hat was mit welchen Behörden abgestimmt, um diese Kooperationsvereinbarung zu ermöglichen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.12.2011 - II/72 - 1171)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/01-0044 -

Hannover, den 27.12.2011

Der Wolf, der in Deutschland als ausgestorben galt, ist auf natürlichem Wege wieder in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert und bereits mehrfach auch in Niedersachsen beobachtet worden. Um im ausreichenden Maße auf die Rückkehr des Wolfes vorbereitet zu sein, wurde für Niedersachsen im Jahr 2010 ein Wolfskonzept erstellt, das Grundsätze und Maßnahmenvorschläge für den Umgang mit dem Wolf enthält.

Die am 01.12.2011 unterzeichnete „Kooperationsvereinbarung zum Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen“ knüpft daran an und bildet die Grundlage für das partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen dem Land Niedersachsen und der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. beim Schutz dieser nach europäischem und nationalem Recht geschützten Tierart. Mit der Vereinbarung wird unterstrichen, dass ein gemeinsames Interesse daran besteht, die Wiedereinwanderung des Wolfes zu beobachten, Maßnahmen zum Schutz des Wolfes und zur Vermeidung von Wolfsschäden an Haustieren zu ergreifen sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Wolf durch umfassende Information zu stärken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Kooperationsvereinbarung ist vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in Abstimmung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. und unter Einbindung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Fachbehörde für Naturschutz) sowie der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz erarbeitet worden.

§ 2 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung legt fest, dass das bestehende Wolfskonzept die Basis für die Zusammenarbeit bildet. Was die Akteure betrifft, regelt die Vereinbarung die Rollenverteilung zwischen dem Land und der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. und trifft Aussagen zum Beziehungsgefüge zu anderen für den Wolf Tätigen, wie z. B. den ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern. Sofern eine Fortschreibung des Wolfskonzeptes erforderlich werden sollte, stellt die Vereinbarung sicher, dass zuvor auch die anderen wolfsspezifisch aktiven Naturschutzverbände angehört werden.

Inhaltlich trifft die Kooperationsvereinbarung Festlegungen, wie die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. die Aktivitäten des Landes durch ihre Mitwirkung bei folgenden Arbeiten unterstützt:

– Erfassung und Dokumentation von Wolfsvorkommen,
– Erfassung von Nutztier-Rissen durch den Wolf,
– Information von Eigentümern und Nutzungsberechtigten über die Möglichkeiten vorbeugender Sicherungsmaßnahmen,
– Information der Öffentlichkeit über den Wolf und das richtige Verhalten bei Begegnungen mit dem Wolf,
– die Betreuung der ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater.

Zu 2:

In Niedersachsen gibt es derzeit 42 Wolfsberaterinnen und Wolfsberater, die sich auf 17 Landkreise verteilen. Sie werden künftig einheitlich auf Vorschlag der Fachbehörde für Naturschutz ausgewählt und - nach Abstimmung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. - vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz bestellt. Die bei der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. für den Wolf tätige hauptamtliche Kraft wirkt bei der fachgerechten Umsetzung der von der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. gemäß der Kooperationsvereinbarung zu erbringenden Leistungen mit.

Zu 3:

§ 2 Abs. 5 der Kooperationsvereinbarung stellt klar, dass behördliche Zuständigkeiten und Befugnisse von der Vereinbarung unberührt bleiben. So obliegt die Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU nach wie vor dem Land. Erhobene Daten werden von der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. der Fachbehörde für Naturschutz übermittelt. Praktische Maßnahmen sowie die Informationsarbeit werden untereinander abgestimmt. Die amtliche Feststellung, ob bei toten oder verletzten Tieren ein Wolfsriss vorliegt, sowie die Entscheidung über notwendige Genanalysen obliegen uneingeschränkt der Fachbehörde für Naturschutz.

Im Zuge der Erstellung der Kooperationsvereinbarung hat die Fachbehörde für Naturschutz eine Stellungnahme mit Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen abgegeben. Die Vorschläge wurden zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und der Fachbehörde für Naturschutz erörtert und - soweit sinnvoll - eingearbeitet. Was die behördliche Abstimmung der Kooperationsvereinbarung im Weiteren betrifft, wird auf Absatz 1 der Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

Hans-Heinrich Sander

(Ausgegeben am 04.01.2012)